

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 6 9 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
09.02.2022

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 10.000 Euro**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• Geldspenden	654,40 Euro
• Sachspenden (Haushaltsneutral)	5.478,51 Euro
• Sponsoring	2.400,00 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

## Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde - und Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0139/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt - und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in den Anlagen aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) <b>(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)</b>
02	Liste über Kleinspenden bis 100,00 € <b>(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)</b>